

## **H2O INVEST**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach französischem Recht in Form einer SAS  
mit einem anfänglichen Grundkapital von 9.163.641,46 EUR  
Gesellschaftssitz: 39 avenue Pierre 1<sup>er</sup> de Serbie – 75008 Paris  
RCS Paris Nr. 532 900 081

### **GEMEINSAME HAUPTVERSAMMLUNG (ORDENTLICH UND AUSSERORDENTLICH)** **VOM 30. OKTOBER 2025**

#### **TAGESORDNUNG**

##### **Ordentliche Punkte**

- Verlesung der Berichte des Vorsitzenden und des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2025;
- Verlesung des Sonderberichts des Abschlussprüfers zu den in Artikel L. 227-10 des französischen Handelsgesetzbuches genannten Vereinbarungen;
- Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses, Entlastung des Vorsitzenden;
- Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge;

##### **Außerordentliche Punkte**

- Genehmigung von Satzungsänderungen der SICAV gemäß der Verordnung vom 12. März 2025;
- Vollmachten für Formalitäten.

#### **TEXTENTWURF FÜR DIE BESCHLÜSSE**

##### **ORDENTLICHE PUNKTE**

##### **ERSTER BESCHLUSS**

Nachdem der Bericht des Vorsitzenden und der Bericht des Abschlussprüfers verlesen wurden, genehmigt die ordentlich beschließende Hauptversammlung das Inventar und den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, außerbilanziellen Positionen, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang per 30. Juni 2025 in der vorgelegten Fassung sowie die in diesem Abschluss enthaltenen und in diesen Berichten zusammengefassten Geschäfte.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung stellt fest, dass sich das Nettovermögen, das sich am 28. Juni 2024 auf 303.739.241 EUR belief und unterteilt war in:

- 1.006.901,1464 Aktien der Klasse I/C EUR, 800 Aktien der Klasse H-I/C GBP\*, 190.0361 Aktien der Klasse N/C EUR, 952.0183 Aktien der Klasse H-I/C USD\*, 2.450 Aktien der Klasse H-I/C CHF\*, 103.868,5792 Aktien der Klasse R/C EUR, 44,7868 Aktien der Klasse H-R/C CHF\*, 890 Aktien der Klasse H-SI/C CHF\* des Teilfonds H2O LARGO, was einem Vermögen von 127.648.987,12 EUR entspricht;
- 68.956,2504 Aktien der Klasse I/C EUR und 342.927 Aktien der Klasse SI/C EUR\* des Teilfonds H2O EUROSOVEREIGN, was einem Vermögen von 48.534.684,58 EUR entspricht;
- 3.162,9735 Aktien der Klasse I/C EUR\*, 518,9084 Aktien der Klasse R/C EUR\* und 86.000 Aktien der Klasse SI/C\* des Teilfonds H2O EUROPEA\*\*, was einem Vermögen von 12.919.516,90 EUR entspricht.
- 429.085,2745 Aktien der Klasse I/C EUR, 219.621 Aktien der Klasse SI/C EUR\* und 1.328 Aktien der Klasse N/C EUR\* des Teilfonds H2O EUROSOVEREIGN 3-5 YEARS, was einem Vermögen von 69.516.970,94 EUR entspricht;

- 6.050,2641 Aktien der Klasse N EUR\*, 867,3321 Aktien der Klasse I EUR\*, 82.712,6131 Aktien der Klasse R EUR\*, 361,1105 Aktien der Klasse SI-B\* des Teilfonds H2O EUROAGGREGATE\*\*, was einem Vermögen von 45.119.082,30 EUR entspricht.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

*\*\*Dieser Teilfonds ist in Deutschland nicht registriert.*

zum 30. Juni 2025 auf 101.393.453,07 EUR erhöht hat, unterteilt in:

- 233.811,2310 Aktien der Klasse I/C EUR, 800 Aktien der Klasse H-I/C GBP\*, 538,9593 Aktien der Klasse N/C EUR, 952,0183 Aktien der Klasse H-I/C USD\*, 2.450 Aktien der Klasse H-I/C CHF\*, 72.547,8093 Aktien der Klasse R/C EUR, 44,7868 Aktien der Klasse H-R/C CHF\*, 0 Aktien der Klasse H-SI/C CHF\* des Teilfonds H2O LARGO, was einem Vermögen von 37.317.472,30 EUR entspricht;
- 19.573.655,68 Aktien der Klasse I/C EUR und 0 Aktien der Klasse SI/C EUR\* des Teilfonds H2O EUROSOVEREIGN, was einem Vermögen von 19.573.655,68 EUR entspricht;
- 3.162,9735 Aktien der Klasse I/C EUR\*, 448,1799 Aktien der Klasse R/C EUR\* und 86.000 Aktien der Klasse SI/C\* des Teilfonds H2O EUROPEA\*\*, was einem Vermögen von 1.001.947,59 EUR entspricht;
- 140.708,3288 Aktien der Klasse I/C EUR, 122.361 Aktien der Klasse SI/C EUR\* und 2.485.4451 Aktien der Klasse N/C EUR\* des Teilfonds H2O EUROSOVEREIGN 3-5 YEARS, was einem Vermögen von 30.352.836,34 EUR entspricht;
- 5.447,0931 Aktien der Klasse N EUR\*, 6.742,3616 Aktien der Klasse I EUR\*, 72.042,6413 Aktien der Klasse R EUR\*, 0,0004 Aktien der Klasse SI-B\* des Teilfonds H2O EUROAGGREGATE\*\*, was einem Vermögen von 13.147.541,16 EUR entspricht.

Folglich erteilt sie die dem Vorsitzenden für seine Verwaltung für dieses Geschäftsjahr vollständige und vorbehaltlose Entlastung.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

*\*\*Dieser Teilfonds ist in Deutschland nicht registriert.*

## **ZWEITER BESCHLUSS**

Nach der Verlesung des Sonderberichts des Abschlussprüfers zu den in Artikel L.227-10 des französischen Handelsgesetzbuches genannten Vereinbarungen und der Beratung über diesen Bericht beschließt die ordentlich beschließende Hauptversammlung diesen.

## **DRITTER BESCHLUSS**

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung stellt fest, dass sich der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag für den Teilfonds „H2O LARGO“ für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2025 auf 1.017.697,47 Euro beläuft, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

### **Aktienklasse „H-I/C GBP\*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 3.495,03 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

### **Aktienklasse „I/C EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 789.784,68 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

### **Aktienklasse „N/C EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 1.791,07 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

### **Aktienklasse „H-I/C USD\*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 3.352,99 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

### **Aktienklasse „H-I/C CHF\*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 8.591,17 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

### **Aktienklasse „R/C EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 210.549,24 Euro.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

### **Aktienklasse „H-R/C CHF\*“:**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 133,29 Euro.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

### **Aktienklasse „H-SI/C CHF\*“:**

Es gibt keinen zuzuweisenden Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, keinen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

## **VIERTER BESCHLUSS**

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung stellt fest, dass sich der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag für den Teilfonds „H<sub>2</sub>O EUROSOVEREIGN“ für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2025 auf 354.776,79 Euro beläuft, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

### **Aktienklasse „I/C EUR“:**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 354.776,79 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

### **Aktienklasse „SI/C EUR\*“**

Es gibt keinen zuzuweisenden Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, keinen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

#### **FÜNFTER BESCHLUSS**

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung stellt fest, dass sich der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag für den Teilfonds „H<sub>2</sub>O EUROSOVEREIGN 3-5 YEARS“ für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2025 auf 664.732,03 Euro beläuft, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

##### **Aktienklasse „I/C EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 343.775,19 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

##### **Aktienklasse „SI/C EUR\*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 315.187,39 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

##### **Aktienklasse „N/C EUR\*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 5.769,45 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

#### **SECHSTER BESCHLUSS**

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung stellt fest, dass sich der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag für den Teilfonds „H<sub>2</sub>O EUROAGGREGATE\*\*“ für das Geschäftsjahr zum 30.

Juni 2025 auf 168.303,72 Euro beläuft, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

*\*\*Dieser Teilfonds ist in Deutschland nicht registriert.*

#### **Aktienklasse „N EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 11.992,39 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

#### **Aktienklasse „I EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 16.600,60 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für die Ergebnisse ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

#### **Aktienklasse „R EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 139.709,56 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

#### **Aktienklasse „SI-B EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 1,17 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

## **SIEBTER BESCHLUSS**

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung stellt fest, dass sich der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag für den Teilfonds „H<sub>2</sub>O EUROPEA\*\*“ für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2025 auf (-) 98.604,68 Euro beläuft, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

*\*\*Dieser Teilfonds ist in Deutschland nicht registriert.*

### **Aktienklasse „I/C EUR\*\*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf (-) 4.384,21 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

### **Aktienklasse „R/C EUR\*\*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf (-) 1.138,39 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die für die Ergebnisse ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

### **Aktienklasse „SI/C EUR\*\*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf (-) 93.082,08 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

## **ACHTER BESCHLUSS**

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung stellt fest, dass sich der zu belastende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil für den Teilfonds „H<sub>2</sub>O LARGO“ auf 568.962,30 EUR beläuft, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

### **Aktienklasse „H-I/C GBP\*\*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 4.530,95 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

#### **Aktienklasse „I/C EUR“**

Der zu belastende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 433.815,97 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

#### **Aktienklasse „N/C EUR“**

Der zu belastende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 978,36 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

#### **Aktienklasse „H-I/C USD\*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf (-) 2.759,22 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

#### **Aktienklasse „H-I/C CHF\*“**

Der zu belastende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 5.261,32 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

### **Aktienklasse „R/C EUR“**

Der zu belastende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 127.041,20 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

### **Aktienklasse „H-R/C CHF\*“:**

Der zu belastende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 93,72 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

### **Aktienklasse „H-SI/C CHF\*“:**

Es gibt keinen zuzuweisenden Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, keinen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

## **NEUNTER BESCHLUSS**

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung stellt fest, dass sich der zu belastende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil für den Teilfonds „H<sub>2</sub>O EUROSOVEREIGN“ auf 676.958,37 EUR beläuft, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

### **Aktienklasse „I/C EUR“**

Der zu belastende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 676.958,37 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

### **Aktienklasse „SI/C EUR\*“**

Es gibt keinen zuzuweisenden Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, keinen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

### **ZEHNTER BESCHLUSS**

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung stellt fest, dass sich der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil für den Teilfonds „H2O EUROSOVEREIGN 3-5 YEARS“ auf 1.446.033,16 EUR beläuft, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

### **Aktienklasse „I/C EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 763.312,10 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

### **Aktienklasse „SI/C EUR\*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 669.298,40 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

### **Aktienklasse „N/C EUR\*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 13.422,66 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

## ELFTER BESCHLUSS

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung stellt fest, dass der Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallende Anteil für den Teilfonds „H<sub>2</sub>O EUROAGGREGATE\*\*“ ein Saldo von 982.334,66 EUR darstellt, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

*\*\*Dieser Teilfonds ist in Deutschland nicht registriert.*

### Aktienklasse „N EUR\*\*“

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Saldo von 52.513,61 Euro dar.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

### Aktienklasse „I EUR\*\*“

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Saldo von 64.202,51 Euro dar.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

### Aktienklasse „R EUR\*\*“

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Saldo von 865.615,69 Euro dar.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

### Aktienklasse „SI-B EUR\*\*“

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Saldo von 2,85 Euro dar.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

## ZWÖLFTER BESCHLUSS

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung stellt fest, dass sich der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil für den Teilfonds „H<sub>2</sub>O EUROPEA\*\*“ auf 1.596.141,52 EUR beläuft, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

*\*\*Dieser Teilfonds ist in Deutschland nicht registriert.*

### Aktienklasse „I/C EUR\*\*“

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 57.693,12 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

### Aktienklasse „R/C EUR\*\*“

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 7.671,63 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

### Aktienklasse „SI/C EUR\*\*“

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 1.530.776,77 EUR.

Die ordentlich beschließende Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

*\*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

## AUSSERORDENTLICHE PUNKTE

### DREIZEHNTER BESCHLUSS

Nach der Kenntnisnahme des Vorhabens zur Änderung der Satzung der SICAV gemäß der Verordnung vom 12. März 2025 beschließt die ordentlich beschließende Hauptversammlung das Vorhaben bezüglich der Satzung.

## **VIERZEHNTER BESCHLUSS**

Die Hauptversammlung bevollmächtigt alle Inhaber eines Exemplars oder eines Auszugs der vorliegenden Beschlüsse, alle Einreichungen und Veröffentlichungen vorzunehmen, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

**Wichtig: Bevor Sie Ihre Wahl treffen, lesen Sie bitte die Anweisungen auf der Rückseite - Important : Before selecting please refer to instructions on reverse side**

**Wenn Sie Ihre Wahl getroffen haben, markieren Sie die Kästchen schwarz wie folgt ■ und datieren und unterschreiben Sie am Ende des Formulars - Whichever option is used, shade box(es) like this ■, date and sign at the bottom of the form**

ICH MÖCHTE AN DIESER VERSAMMLUNG TEILNEHMEN und beantrage eine Einlasskarte: datieren und unterschreiben Sie am Ende des Formulars /  
I WISH TO ATTEND THE SHAREHOLDER'S MEETING and request an admission card: date and sign at the bottom of the form

**H2O INVEST**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach französischem Recht in Form einer SAS mit einem anfänglichen Grundkapital von 9.163.641,46 EUR  
Gesellschaftssitz:  
39, Avenue Pierre 1<sup>er</sup> de Serbie – 75008 Paris  
RCS Paris Nr. 532 900 081

**Gemeinsame Hauptversammlung**  
Wegen Beschlussunfähigkeit wurde die außerordentliche Hauptversammlung vom 30. Oktober 2025 um 10:00 Uhr auf den 14. November 2025 um 10:00 Uhr verschoben

**FÜR DIE GESELLSCHAFT RESERVIERTES FELD - FOR COMPANY'S USE ONLY**

Kennnummer - Account  
Einfache Stimme Single vote  
Namensaktie Registered  
Doppelte Stimme Double vote  
Anzahl der Aktien Number of shares  
Inhaberaktien Bearer  
Anzahl der Stimmen - Number of voting rights

ICH STIMME SCHRIFTLICH AB / I VOTE BY POST  
Siehe Rückseite (2) - See reverse (2)

**JA**-Stimme zu allen vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder von der Geschäftsführung vorgelegten oder befürworteten Textentwürfen für die Beschlüsse, mit **AUSNAHME** der von mir auf diese Weise ■ schwarz markierten Kästchen, für die ich mit **NEIN (N)** stimme oder mich der Stimme **ENTHALTE (E)**. / I vote **YES** all the draft resolutions approved by the Board of Directors, EXCEPT those indicated by a shaded box, like this ■, for which I vote No or I abstain.

Bei nicht genehmigten Beschlusssentwürfen stimme ich ab, indem ich das Kästchen entsprechend meiner Wahl schwarz markiere.  
On the draft resolutions not approved, I cast my vote by shading the box of my choice.

ICH BEVOLLMÄCHTIGE DEN VORSITZENDEN DER HAUPTVERSAMMLUNG  
Siehe Rückseite (3)

**I HEREBY GIVE MY PROXY TO THE CHAIRMAN OF THE GENERAL MEETING**  
See reverse (3)

ICH BEVOLLMÄCHTIGE: Siehe Rückseite (4) mich bei der Hauptversammlung zu vertreten  
**I HEREBY APPOINT:** See reverse (4)  
to represent me at the above mentioned Meeting  
Herr oder Frau, Name des Unternehmens / Mr, Mrs or Miss, Corporate Name

Adresse / Address

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nein / No	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Nein / No	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Nein / No	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Nein / No	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
Nein / No	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	A	B
Ja / Yes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nein / No	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	C	D
Ja / Yes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nein / No	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	E	F
Ja / Yes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nein / No	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	G	H
Ja / Yes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nein / No	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	J	K
Ja / Yes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nein / No	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**HINWEIS:** Bei Inhaberaktien müssen diese Anweisungen an Ihre Bank gesendet werden.

**CAUTION:** As for bearer shares, the present instructions will be valid only if they are directly returned to your bank.

Name, Vorname, Anschrift des Aktionärs (Änderungen dieser Angaben sind an die jeweilige Einrichtung zu richten und können nicht mit diesem Formular vorgenommen werden). **Siehe Rückseite (1)**  
Surname, first name, address of the shareholder (Changes regarding this information have to be notified to relevant institution, no changes can be made using this proxy form). **See reverse (1)**

Falls der Hauptversammlung Änderungen oder neue Beschlusssentwürfe vorgelegt werden, stimme ich dagegen (**NEIN**), sofern ich nicht durch eine schwarze Markierung in dem entsprechenden Kästchen eine andere Wahl angebe:

In case amendments or new resolutions are proposed during the meeting, I vote **NO** unless I indicate another choice by shading the corresponding box:

- Ich bevollmächtige den Vorsitzenden der Hauptversammlung. / I appoint the Chairman of the general meeting .....
- Ich enthalte mich. / I abstain from voting .....
- Ich bevollmächtige [siehe Rückseite, Verweis (4)] Herrn/Frau bzw. das Unternehmen zur Abstimmung in meinem Namen .....
- I appoint [see reverse (4)] Mr, Mrs or Miss, Corporate Name to vote on my behalf .....

Um berücksichtigt zu werden, müssen alle Formulare spätestens zum folgenden Datum eingehen:  
To be considered, this completed form must be returned no later than:

bei der ersten Einberufung/ on 1st notification bei der 2. Einberufung/ on 2nd notification

24. Oktober 2025

07. November 2025

bei der Bank / to the bank

bei der Gesellschaft / to the company

Datum und Unterschrift

## BEDINGUNGEN DER VERWENDUNG DES FORMULARS

<p><b>(1) ALLGEMEINES: Es handelt sich um ein einheitliches Formular, das in Artikel R. 225-76 des französischen Handelsgesetzbuchs vorgesehen ist. TREFFEN EINER WAHL:</b></p> <p>Der Unterzeichnete wird gebeten, sehr genau in dem dafür vorgesehenen Bereich seinen Namen (in Druckbuchstaben), seinen gebräuchlichen Vornamen und seine Anschrift einzugeben (Änderungen dieser Angaben sind an die jeweilige Einrichtung zu richten und können nicht mit diesem Formular vorgenommen werden).</p> <p>Bei juristischen Personen muss der Unterzeichnete seinen Vor- und Nachnamen sowie seine Funktion eintragen.</p> <p>Wenn der Unterzeichnete nicht selbst Aktionär ist (Beispiel: Treuhänder, Vormund etc.), muss er seinen Namen, Vornamen und die Funktion angeben, in der er das Abstimmungsformular unterzeichnet.</p> <p>Das für eine Hauptversammlung abgegebene Formular ist für alle nachfolgenden Hauptversammlungen mit derselben Tagesordnung gültig (Art. R. 225-77, Abs. 3 des französischen Handelsgesetzbuchs).</p> <p>Der Text der Beschlussvorlagen ist in der dem vorliegenden Abstimmungsformular beigefügten Einberufung aufgeführt (Art. R. 225-81 des französischen Handelsgesetzbuchs). Es ist nicht möglich, sowohl „Ich stimme per Briefwahl ab“ als auch „Ich erteile eine Vollmacht“ anzugeben (Art. R. 225-81 Abs. 8 des französischen Handelsgesetzbuchs). Ein methodischer Leitfaden zu den Verfahren von Hauptversammlungen, einschließlich eines Leserasters dieses Abstimmungsformulars, ist auf der Website von AFTI verfügbar: <a href="http://www.afti.asso.fr">www.afti.asso.fr</a></p> <p><b>Die französische Version dieses Dokuments ist verbindlich.</b></p>	<p><b>(3) BEVOLLMÄCHTIGUNG DES VORSITZENDEN DER HAUPTVERSAMMLUNG</b></p> <p><u>Artikel L. 225-106 des französischen Handelsgesetzbuchs (Auszug):</u></p> <p>„Wenn Vollmachten von Aktionären den Namen des Bevollmächtigten nicht enthalten, stimmt der Vorsitzende der Hauptversammlung für die Annahme der vom Verwaltungsrat bzw. Vorstand vorgelegten oder befürworteten Textentwürfe für die Beschlüsse und gegen die Annahme aller anderen Textentwürfe für die Beschlüsse. Für eine abweichende Stimmabgabe muss der Aktionär einen Bevollmächtigten wählen, der die Stimmabgabe entsprechend den Angaben des Vollmachtgebers akzeptiert.“</p>	<p>Diese Informationen beziehen sich insbesondere auf die Tatsache, dass der Vertreter oder gegebenenfalls die Person, in deren Namen er handelt,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Gesellschaft, deren Versammlung einberufen wird, im Sinne von Artikel L. 233-3 kontrolliert,</li> <li>2. Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans dieser Gesellschaft oder einer Person ist, die dieses Organ im Sinne von Artikel L. 233-3 kontrolliert,</li> <li>3. bei dieser Gesellschaft oder einer Person, die sie im Sinne von Artikel L. 233-3 kontrolliert, beschäftigt ist,</li> <li>4. von einer Person kontrolliert wird oder eine der in 2. oder 3. genannten Funktionen bei einer Person oder Organisation ausübt, die von einer Person kontrolliert wird, die die Gesellschaft im Sinne von Artikel L. 233-3 kontrolliert.</li> </ol>
<p><b>(2) BRIEFWAHL</b></p> <p><u>Artikel L. 225-107 des französischen Handelsgesetzbuchs (Auszug):</u></p> <p>„Aktionäre können schriftlich mittels eines Formulars abstimmen, dessen Wortlaut per Dekret des Staatsrates festgelegt ist. Gegen die Satzung verstößende Bestimmungen gelten als nicht geschrieben.</p> <p>Für die Berechnung eines Quorums werden nur Formulare berücksichtigt, die bei der Gesellschaft vor dem Beginn der Hauptversammlung eingehen, wobei die Bedingungen für Fristen gelten, die per Dekret des Staatsrates festgelegt sind. <b>Formulare, die keine Anweisung zum Abstimmungsverhalten oder eine Stimmenthaltung enthalten, werden nicht als abgegebene Stimmen angesehen.</b>“</p> <p>Die für die Beschlussfassung erforderliche Mehrheit wird auf der Grundlage der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Aktionäre bestimmt. Zu den abgegebenen Stimmen zählen nicht die mit den Aktien verbundenen Stimmen, für die der Aktionär nicht an der Abstimmung teilgenommen hat, sich der Stimme enthalten hat oder eine leere oder ungültige Stimme abgegeben hat. (Artikel L. 225-96 und L. 225-98 des französischen Handelsgesetzbuchs und, im Falle von Gesellschaften, die das europäische Gesellschaftsgesetz anwenden, Artikel 57 und 58 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft).</p> <p>Wenn Sie per Briefwahl abstimmen, müssen Sie das Kästchen „Ich stimme per Briefwahl ab“ auf der Vorderseite schwarz markieren.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bitte markieren Sie für jeden Beschluss die entsprechenden Kästchen schwarz: <ul style="list-style-type: none"> <li>- entweder zur Abstimmung mit „Ja“ (standardmäßig für vorgelegte oder befürwortete Textentwürfe für die Beschlüsse, sofern keine andere Wahl getroffen wurde)</li> <li>- oder zur Abstimmung mit „Nein“</li> <li>- oder zur „Enthaltung“.</li> </ul> </li> <li>2. Für den Fall, dass Änderungen der vorgelegten Beschlüsse oder neue Beschlüsse auf der Versammlung vorgelegt werden, werden Sie gebeten, sich zu entscheiden, ob Sie mit „Nein“ stimmen (standardmäßig, wenn keine andere Wahl getroffen wird), den Vorsitzenden der Hauptversammlung bevollmächtigen, sich enthalten oder eine bestimmte Person bevollmächtigen wollen, indem Sie das entsprechende Kästchen schwarz markieren.</li> </ol>	<p><b>(4) BEVOLLMÄCHTIGUNG EINER BENANNTEN PERSON (NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON)</b></p> <p><u>Artikel L. 225-106 des französischen Handelsgesetzbuchs (Auszug):</u></p> <p>„I. Ein Aktionär kann sich durch einen anderen Aktionär, durch seinen Ehepartner oder durch seinen Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft vertreten lassen.</p> <p>II. Die Vollmacht sowie gegebenenfalls deren Widerruf sind schriftlich festzuhalten und der Gesellschaft mitzuteilen. Die Bedingungen für die Anwendung dieses Absatzes werden durch ein Dekret des Staatsrates festgelegt.</p> <p>III. Vor dem Beginn einer Hauptversammlung der Aktionäre kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats bzw. der Vorstand in die Artikel L. 225-102 erwähnte Konsultation der Aktionäre organisieren, um ihnen die Bezeichnung eines oder mehrerer Bevollmächtigter für ihre Vertretung auf der Hauptversammlung entsprechend den Bestimmungen dieses Artikels zu ermöglichen.</p> <p>Diese Konsultation ist obligatorisch, wenn bei einer Änderung der Satzung gemäß Artikel L. 225-23 oder Artikel L. 225-71 die ordentliche Hauptversammlung dem Verwaltungsrat bzw. dem Aufsichtsrat Belegschaftsaktionäre oder Mitglieder des Aufsichtsrats von Investmentfonds (Fonds Communis de Placement) des Unternehmens benennen muss, die Aktien der Gesellschaft halten.</p> <p>Diese Konsultation ist außerdem obligatorisch, wenn die außerordentliche Hauptversammlung über eine Änderung der Satzung unter Anwendung von Artikel L. 225-23 oder Artikel L. 225-71 entscheiden soll.</p> <p>Klauseln, die gegen die Bestimmungen der vorstehenden Absätze verstoßen, gelten als nicht geschrieben.“</p> <p><u>Artikel L. 22-10-39 des französischen Handelsgesetzbuchs:</u></p> <p>„Neben den in Artikel L. 225-106 Nr. I genannten Personen kann sich ein Aktionär, wenn die Aktien der Gesellschaft zum Handel auf einem regulierten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem zugelassen sind, das den Bestimmungen von Artikel L. 433-3 Nr. II des französischen Finanz- und Währungsgesetzbuchs unterliegt, unter den in den allgemeinen Vorschriften der Autorité des marchés financiers festgelegten Bedingungen durch jede andere natürliche oder juristische Person seiner Wahl vertreten lassen, die auf einer Liste steht, die von der Behörde unter den in ihren allgemeinen Vorschriften festgelegten Bedingungen erstellt wird, vorausgesetzt, die Satzung sieht dies in diesem zweiten Fall vor.</p> <p>Klauseln, die gegen die Bestimmungen der vorstehenden Absätze verstoßen, gelten als nicht geschrieben.“</p> <p><u>Artikel L. 22-10-40 des französischen Handelsgesetzbuchs:</u></p> <p>„Wenn in den in Artikel L. 22-10-39 Nr. I Abs. 1 vorgesehenen Fällen der Aktionär durch eine andere Person als seinen Ehepartner oder den Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft vertreten wird, wird er von seinem Vertreter über jede Tatsache informiert, die ihm die Möglichkeit gibt, das Risiko abzuschätzen, dass der Vertreter ein anderes als sein eigenes Interesse verfolgt.“</p>	<p>Diese Informationen werden auch dann erteilt, wenn eine familiäre Beziehung zwischen dem Vertreter oder gegebenenfalls der Person, in deren Auftrag er handelt, und einer natürlichen Person besteht, die sich in einer der unter 1. bis 4. aufgeführten Situationen befindet.</p> <p>Tritt einer der in den vorstehenden Absätzen genannten Sachverhalte während des Mandats ein, hat der Vertreter seinen Vollmachtgeber unverzüglich zu informieren. Ohne ausdrückliche Bestätigung des Mandats seitens des Vollmachtgebers erlischt dieses.</p> <p>Die Abarberung des Mandats wird der Gesellschaft ohne Verzögerung vom Vertreter mitgeteilt.</p> <p>Die Bedingungen für die Anwendung dieses Absatzes werden durch ein Dekret des Staatsrates festgelegt.“</p> <p><u>Artikel L. 22-10-41 des französischen Handelsgesetzbuchs:</u></p> <p>„Jede Person, die aktiv um Mandat wirbt, indem sie einem oder mehreren Aktionären direkt oder indirekt in jeglicher Form und auf beliebige Weise eine Vollmacht anbietet, sie auf der Versammlung einer in Artikel L. 22-10-39 Abs. 1 genannten Gesellschaft zu vertreten, muss ihre Abstimmungspolitik öffentlich offenlegen.</p> <p>Sie kann auch ihre Abstimmungsabsichten über Textentwürfe für die Beschlüsse, die der Versammlung vorgelegt werden, öffentlich bekannt geben. Sie stimmt folglich für jede Vollmacht, die sie ohne Abstimmungsanweisungen erhalten hat, entsprechend der auf diese Weise veröffentlichten Abstimmungsabsichten ab.</p> <p>Die Bedingungen für die Anwendung dieses Absatzes werden durch ein Dekret des Staatsrates festgelegt.“</p> <p><u>Artikel L. 22-10-42 des französischen Handelsgesetzbuchs:</u></p> <p>„Das Handelsgericht, in dessen Zuständigkeitsbereich die Gesellschaft ihren Sitz hat, kann auf Antrag des Vollmachtgebers und für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren dem Vertreter das Recht entziehen, in dieser Eigenschaft an Versammlungen der betreffenden Gesellschaft teilzunehmen, wenn die in Artikel L. 22-10-40 Absätze 3 bis 7 vorgesehene Informationspflicht oder die Bestimmungen von Artikel L. 22-10-41 nicht eingehalten wurden. Das Gericht kann beschließen, dieses Urteil auf Kosten des Vertreters zu veröffentlichen. Das Gericht kann auf Antrag der Gesellschaft die gleichen Sanktionen gegen den Vollmachtgeber verhängen, wenn dieser die Bestimmungen des Artikels L. 22-10-41 nicht einhält.“</p>
<p style="text-align: center;">Die im Zusammenhang mit diesem Dokument erhobenen personenbezogenen Daten sind für die Ausführung Ihrer Abstimmungsanweisung erforderlich. Sie haben eine Reihe von Rechten in Bezug auf Ihre Daten (Auskunft, Berichtigung usw.). Diese Rechte können Sie bei Ihrem Kontoführer unter den von ihm angegebenen Kontaktdaten ausüben.</p>		

## FORM TERMS AND CONDITIONS

<p><b>(1) GENERAL INFORMATION: This is the sole form pursuant to article R. 225-76 du Code de Commerce WHICHEVER OPTION IS USED:</b></p> <p>The signatory should write his/her exact name and address in capital letters in the space provided e.g. a legal guardian: (Change regarding this information have to be notified to relevant institution, no change can be made using this proxy form). If the signatory is a legal entity, the signatory should indicate his/her full name and the capacity in which he is entitled to sign on the legal entity's behalf.</p> <p>If the signatory is not the shareholder (e.g. a legal guardian), please specify your full name and the capacity in which you are signing the proxy.</p> <p>The form sent for one meeting will be valid for all meetings subsequently convened with the same agenda (art. R. 225-77 alinéa 3 du Code de Commerce).</p> <p>The text of the resolutions is in the notification of the meeting which is sent with this proxy (article R. 225-81 du Code de Commerce). Please do not use both "I vote by post" and "I hereby appoint" (article R. 225-81 du Code de Commerce).</p> <p>A guide relating to the general meetings processing, including an interpretation grid of this proxy form, is available on the AFTI website at: <a href="http://www.afti.asso.fr">www.afti.asso.fr</a></p> <p><b>The French version of this document governs; The English translation is for convenience only.</b></p>	<p><b>(3) PROXY TO THE CHAIRMAN OF THE GENERAL MEETING</b></p> <p><u>Article L. 225-106 du Code de Commerce (extract):</u></p> <p>"In case of any power of representation given by a shareholder without naming a proxy, the chairman of the general meeting shall issue a vote in favor of adopting a draft resolutions submitted or approved by the Board of Directors or the Management Board, as the case may be, and a vote against adopting any other draft resolutions. Toissue any other vote, the shareholder must appoint a proxy who agrees to vote in the manner indicated by his principal."</p>	<p>This information relates in particular to the event that the proxy or, as the case may be, the person on behalf of whom it acts:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1° Controls, within the meaning of article L. 233-3, the company whose general meeting has to meet;</li> <li>2° Is member of the management board, administration or supervisory board of the company or a person which controls it within the meaning of the article L. 233-3;</li> <li>3° Is employed by the company or a person which controls it within the meaning of article L. 233-3;</li> <li>4° Is controlled or carries out one of the functions mentioned with the 2° or the 3° in a person or an entity controlled by a person who controls the company, within the meaning of the article L. 233-3.</li> </ol>
<p><b>(2) POSTAL VOTING FORM</b></p> <p><u>Article L. 225-107 du Code de Commerce (extract):</u></p> <p>"Any shareholder may vote by post, using a form the wording of which shall be fixed by a decree approved by the Conseil d'Etat. Any provisions to the contrary contained in the memorandum and articles of association shall be deemed non-existent.</p> <p>When calculating the quorum, only forms received by the company before the meeting shall be taken into account, on conditions to be laid down by a decree approved by the Conseil d'Etat. <b>The forms giving no voting direction or indicating abstention shall not be considered as votes cast.</b>"</p> <p>The majority required for the adoption of the general meeting's decisions shall be determined on the basis of the votes cast by the shareholders present or represented. The votes cast shall not include votes attaching to shares in respect of which the shareholder has not taken part in the vote or has abstained or has returned a blank or spoilt ballot paper (articles L. 225-96 and L. 225-98 du Code de Commerce and, for the companies which have adopted the statute of European company, articles 57 and 58 of the Council Regulation (EC) n°2157/2001 on the statute for a European company).</p> <p>If you wish to use the postal voting form, you have to shade the box on the front of the document: "I vote by post".</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 - In such event, please comply for each resolution the following instructions by shading boxes of your choice: <ul style="list-style-type: none"> <li>- either vote "Yes" (in absence of choice, vote expressed by default for the approved draft resolutions),</li> <li>- or vote "No",</li> <li>- or vote "Abstention" by shading boxes of your choice.</li> </ul> </li> <li>2 - In case of amendments or new resolutions during the general meeting, you are requested to choose between vote "No" (vote expressed by default in absence of choice), proxy to the chairman of the general meeting, "Abstention" or proxy to a mentioned person individual or legal entity by shading the appropriate box.</li> </ol>	<p><b>(4) PROXY TO A MENTIONED PERSON (INDIVIDUAL OR LEGAL ENTITY)</b></p> <p><u>Article L. 225-106 du Code de Commerce (extract):</u></p> <p>"I - A shareholder may be represented by another shareholder, by his or her spouse, or by his or her partner who he or she has entered into a civil union with.</p> <p>II - The proxy as well as its dismissal, as the case may be, must be written and made known to the company. A Conseil d'Etat decree specifies the implementation of the present paragraph.</p> <p>III - Before every general meeting, the chairman of the board of directors or the management board, as the case may be, may organise a consultation with the shareholders mentioned in article L. 225-102 to enable them to appoint one or more proxies to represent them at the meeting in accordance with the provisions of this Article.</p> <p>Such a consultation shall be obligatory where, following the amendment of the memorandum and articles of association pursuant to article L. 225-23 or article L. 225-71, the ordinary general meeting is required to appoint to the board of directors or the supervisory board, as the case may be, one or more shareholder employees or members of the supervisory board of the company investment funds that holds company's shares. Such a consultation shall also be obligatory where a special shareholders' meeting is required to take a decision on an amendment to the memorandum and articles of association pursuant to article L. 225-23 or article L. 225-71. Any clauses that conflict with the provisions of the preceding sub-paragraphs shall be deemed non-existent."</p> <p><u>Article L. 22-10-39 du Code de commerce:</u></p> <p>"In addition to the persons mentioned in I of article L. 225-106, a shareholder may be represented by any other natural or legal person of his choice where the shares of the company are admitted to trading on a regulated market or on a multilateral trading facility subject to the provisions of Article L. 433-3 of the French Monetary and Financial Code under the conditions provided for in the General Regulations of the Autorité des marchés financiers, appearing on a list drawn up by the latter under conditions laid down in its General Regulations, provided that in this second case, as provided for in the articles of association.</p> <p>Clauses contrary to the provisions of the preceding paragraph shall be deemed unwritten."</p> <p><u>Article L. 22-10-40 du Code de commerce:</u></p> <p>"When, in the events envisaged by the first paragraph of the article L. 22-10-39, the shareholder is represented by a person other than his or her spouse or his or her partner who he or she has entered into a civil union with, he or she is informed by the proxy of any event enabling him or her to measure the risk that the latter pursue an interest other than his or hers."</p>	<p>This information is also delivered when a family tie exists between the proxy or, as the case may be, the person on behalf of whom it acts, and a natural person placed in one of the situations enumerated from 1° to 4° above.</p> <p>When during the proxy, one of the events mentioned in the preceding subparagraphs occurs, the proxy informs without delay his constituent. Failing by the latter to confirm explicitly the proxy, this one is null and void.</p> <p>The termination of the proxy is notified without delay by the proxy to the company.</p> <p>The conditions of application of this article are determined by a Conseil d'Etat decree."</p> <p><u>Article L. 22-10-41 du Code de commerce:</u></p> <p>"Any person who proceeds to an active request of proxy, while proposing directly or indirectly to one or more shareholders, under any form and by any means, to receive proxy to represent them at the general meeting of a company mentioned in the first paragraph of the article L. 22-10-39, shall release its voting policy.</p> <p>It can also release its voting intentions on the draft resolutions submitted to the general meeting. It exercises then, for any proxy received without voting instructions, a vote in conformity with the released voting intentions.</p> <p>The conditions of application of this article are determined by a Conseil d'Etat decree."</p> <p><u>Article L. 22-10-42 du Code de commerce:</u></p> <p>"The commercial court of which the company's head office falls under can, at the request of the constituent and for a duration which cannot exceed three years, deprive the proxy of the right to take part in this capacity to any general meeting of the relevant company in the event of non-compliance with mandatory information envisaged from the third to seventh paragraphs of article L. 22-10-40 or with the provisions of article L. 22-10-41. The court can decide the publication of this decision at the expenses of the proxy.</p> <p>The court can impose the same sanctions towards the proxy on request of the company in the event of non-compliance of the provisions of the article L. 22-10-41."</p>
<p style="text-align: center;">Personal data included in this form are necessary for the execution of your voting instructions. You have certain minimum rights regarding your data (access, correction...). These rights may be exercised using the contact details provided by your custodian.</p>		